

# Amtsblatt

für die Gemeinde Brieselang  
mit den Ortsteilen  
Bredow und Zeestow

Nummer 02/2010

10. Februar 2010

## Bericht des Bürgermeisters



**Die Sternsinger im Rathaus**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
• Bericht des Bürgermeisters	9
<b>amtlicher Teil</b>	
• Öffentliche Bekanntmachungen	12
<b>Ende amtlicher Teil</b>	
• Beschlüsse der Gemeindevertretung	16
• Nachrichten aus dem Rathaus	18
• Wir stellen vor	26
• Glückwünsche / Jubiläen	28
• Veranstaltungskalender	29

## **Lieber Brieselangerinnen und Brieselanger,**

das Jahr 2010 hat so begonnen, wie das Jahr 2009 aufgehört hat – Schnee, Schnee,... . Die Wetterexperten vergleichen den jetzigen Winter mit dem Winter 1978/79. So wie es aussieht, wird uns der Winter noch einige Zeit begleiten. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch ein erfolgreiches und besonders gesundes Jahr 2010 wünschen.

Schon jetzt wird sichtbar, dass wir mit erheblichen **Straßenschäden** in den älteren Asphaltstraßen zu rechnen haben. Die Verwaltung wird Maßnahmen ergreifen, dass möglichst Zeitnah nach der Winterperiode die schlimmsten Stellen ausgebessert werden. Dies kann aber erst nach der Frostperiode erfolgen.

Leider mussten viele Grundstückseigentümer durch das Ordnungsamt auf Ihre **Pflichten des Winterdienstes** hingewiesen werden. Besonders vor den Grundstücken, wo eine erhebliche Gefährdung der Fußgänger entstanden ist. Die Gemeindliche Satzung legt fest,

wer in welcher Straße für den Winterdienst zuständig ist und welcher Bereich zu behandeln ist. Es wird nach dem Winter in den Gremien zu beraten sein, ob weitere Strassen in die Gemeindliche Satzung übernommen werden sollen. Es sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anlieger, deren Straßenbereich durch die Gemeinde betreut wird, mittels Gebührensatzung belastet werden. Gehwege die vor privaten Grundstücken liegen, sind grundsätzlich in der Verantwortung der Grundstückseigentümer und sind im Bedarfsfall auch mehrmals am Tage durch diesen zu Reinigen. Die Gemeinde hat in diesem Jahr erstmalig umfangreiche Ersatzmaßnahmen vorgenommen. Diese werden der Gemeinde ebenso wie die zusätzlichen Einsätze im Straßenwinterdienst erhebliche finanzielle Mehrkosten verursachen.

Die **Bahn** führt auf unserem Bahnhof sehr mangelhaft die Reinigungen und besonders den Winterdienst durch. Es ist schon ein Wunder, dass bisher nichts Schlimmeres passiert ist. Ich habe der Bahn schon mehrfach angeboten, die Reinigungsleistungen auf dem Bahnhof mit dem Bauhof zu übernehmen. Die Bahn hat dies aber abgelehnt. Leider darf die Gemeinde nicht einmal im Rahmen von Ersatzmaßnahmen auf dem Bahnhof tätig werden. Offensichtlich hat sich erst etwas bewegt, nachdem ich gemeinsam mit der Bundespolizei Druck auf die Bahn ausgeübt habe. Leider war dies aber offensichtlich nur ein punktuelles Ereignis. Ich habe mich diesbezüglich schon Brieflich an den Konzernbeauftragten für die neuen Bundesländer Dr. Trettin gewandt. Ich bin gespannt auf die Antwort. Zumal mir und einigen Gemeindevertretern im Herbst letzten Jahres in einem gemeinsamen Gespräch eine bessere Service-Qualität zugesagt wurde.

Am 27. Januar 2010 hat die Gemeindevertretung den **Haushalt für das Jahr 2010** beschlossen. Wir müssen für das Jahr 2010 auf Grund der Erkenntnisse aus dem Jahr 2009 erhebliche Mindereinnahmen verkraften. So bescheren uns die wirtschaftliche Rezession und die gesunkene Schlüsselzuweisungen eine Mindereinnahme von ca. 2,5 Mio€ gegenüber dem Jahr 2009. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2010 wurde durch den Haushalts- und Finanzausschuss jeder Haushaltspostion auf den Prüfstand gestellt. Es wurden alle Haushaltspostionen beleuchtet und erhebliche Einsparmaßnahmen beschlossen. So wurden die Straßenbaumaßnahmen, die ursprünglich auf der Basis der beschlossenen Prioritätenliste in 2010 stattfinden sollten, gestrichen und für 2011 vorgemerkt. Als einzige infrastrukturelle Maßnahme wird der Gehwegbau im Ortsteil Bredow gebaut. Der Haushalt konnte nur mit einer erheblichen Entnahme der Rücklage ausgeglichen werden. Trotz der extrem schwierigen Haushaltslage konnte auch weiterhin der Schuldenstand der Gemeinde abgebaut werden. Es sei daraufhin gewiesen, dass seit 2003 keine neuen Schulden aufgenommen wurden, vielmehr wurde seit diesem Zeitpunkt der Schuldenstand kontinuierlich abgebaut. Der jährliche Schuldendienst (Zins und Tilgung) beträgt aber weiterhin ca. 1,0 Mio€/anno.

Die Baumaßnahmen, die aus dem **Konjunkturprogramm der Bundesregierung** finanziert werden (Eigenmittel der Gemeinde 15 %) haben begonnen. Die Sanierung des Hortes Robinsonschule ist im vollen Gange. Die Inbetriebnahme wird spätestens Mitte des Jahres erfolgen. Die Verdunklung in der Sporthalle der Zeebr@Grundschule ist beauftragt und die Ausschreibung der Sanierung des gelben Gebäudes an der Hans-Klakow-Oberschule ist im vollen Gange. Hier sind die Baumaßnahmen so geplant, dass das Gebäude zum neuen Schuljahr in Betrieb genommen werden kann.

Die neue **KITA Birkenwichtel** konnte am 4. Januar pünktlich in Betrieb genommen werden. Wetter bedingt konnte die Außenanlage noch nicht fertig gestellt werden, dies erfolgt aber sofort dann, wenn die Witterung es zulässt. Die Ausschreibung hierzu hat ein Brieselanger Unternehmen gewonnen.

In der Januar Sitzung hat die Gemeindevertretung mit großer Mehrheit dem **Bewirtschaftungsvertrag für den Fichtesportplatz** mit dem SV Grün Weiß Brieselang e.V. zugestimmt. Der Verein wird zum 1. März die Bewirtschaftung des Platzes für 25 Jahre übernehmen. Der Verein wird in naher Zukunft einige Investitionsmaßnahmen auf dem Platz übernehmen, so z.B. den Abriss der Ruine Rosengarten. Gleichzeitig wurde eine klare Absprache zur Nutzung des Platzes durch die Schulen, Vereine und nicht Vereinsgebundenen Freizeitsportler getroffen.

**In der Verwaltung** können wir **zwei neue Mitarbeiter** begrüßen. In der KITA und Schulverwaltung hat am 1. Januar Frau Heinz ihre Arbeit aufgenommen. Wir bedanken uns für die langjährige und kompetente Arbeit von Frau Hentschel. Sie hat eine Arbeitsstelle an Ihrem Wohnort erhalten. In der Finanzabteilung hat Frau Kranepuhl als 2. Haushaltsachbearbeiterin mit dem Schwerpunkt Anlagenbuchhaltung ihre Arbeit aufgenommen. Den beiden Mitarbeiterinnen sei ein herzliches Willkommen ausgesprochen. Leider ist unsere Bauabteilung zurzeit von langfristigen Krankheiten gebeutelt. Wir waren dadurch gezwungen, durch kurzfristige Umorganisationen die Zuordnung vorübergehend zu verändern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass manche Vorgänge etwas länger als gewohnt dauern.

Die Verwaltungsmitarbeiter arbeiten zurzeit auch mit Hochdruck an der Vorbereitung zur Einführung der **DOPPIK** in der Gemeinde. Die Doppik wird die bisher in den öffentlichen Haushalten übliche Kameralistik zum 1. Januar 2011 ablösen. In der letzten Gemeindevertretung wurde hierzu das Produktbuch beschlossen ([www.gemeindebrieselang.de/Kommunalpolitik/Beschluesse](http://www.gemeindebrieselang.de/Kommunalpolitik/Beschluesse)).

Die **Homepage der Gemeinde** ([www.gemeindebrieselang.de](http://www.gemeindebrieselang.de)) erfreut sich einer hohen Beliebtheit. Es ist schon mehrfach die Kritik an uns herangetragen worden, dass Protokolle der Gemeindevertretung nicht zeitnahe auf der Homepage zu finden sind. Da diese erst nach Bestätigung durch die Gemeindevertretung verbindlich sind, kann es schon mal einige Monate dauern, bis diese Protokolle auf der Homepage eingestellt werden können. So wurden z.B. das November und Dezember Protokoll erst in der Januar Sitzung der Gemeindevertretung bestätigt. Ab April werden auch die Protokolle der Ausschüsse auf der Homepage zur Verfügung stehen. Wir würden uns freuen, von Ihnen Anmerkungen und Verbesserungen zur Homepage zu erhalten.

Der in der Dezemberausgabe angekündigte **Jahresrückblick 2009** konnte leider noch nicht fertig gestellt werden. Er wird dann in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes erscheinen.

Mit Brieselanger Grüßen



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachungsanordnung

### zur Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Brieselang

Mit Beschluss Nr.: 270-01/10 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang am 27.01.2010 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Auf der Grundlage des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Brandenburg (KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19, S. 286) Artikel 4 (3) in Verbindung mit § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen Einsicht nehmen kann sowie gegen Erstattung der entstehenden Kosten Abschriften erhalten kann. Die Haushaltssatzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen und Soziales der Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Zimmer 2.4 aus.

Brieselang, 03.02.2010

gez.  
Wilhelm Garn  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Brieselang für das Jahr 2010

Auf der Grundlage des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Brandenburg (KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19, S. 286) Artikel 4 (3) in Verbindung mit §§ 74 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2010 folgende nicht genehmigungspflichtige Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Gesamtplan

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2010

1.	im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den <b>Einnahmen</b> auf	<b>13.658.700 €</b>
	im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den <b>Ausgaben</b> auf	<b>13.658.700 €</b>
	und	
2.	im <b>Vermögenshaushalt</b> in den <b>Einnahmen</b> auf	<b>4.176.300 €</b>
	im <b>Vermögenshaushalt</b> in den <b>Ausgaben</b> auf	<b>4.176.300 €</b>

festgesetzt.

# Öffentliche Bekanntmachungen

## § 2 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Es werden für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzt:

der <b>Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	- €
der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	<b>2.000.000 €</b>

## § 3 Hebesätze

Steuerart	2010
1. Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	<b>300 v. H.</b>
2. Grundsteuer (B) für sonstige Grundstücke	<b>430 v. H.</b>
3. Gewerbesteuer	<b>310 v. H.</b>

## § 4 Erheblichkeitsfestlegungen

Für die Nachtragsatzung, den Umgang mit geringfügigen Baumaßnahmen sowie den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird festgelegt:

- Gemäß § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg ist eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn
  - sich ein Fehlbetrag in Höhe von 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres abzeichnet
  - nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen einen Betrag in Höhe von 100.000 € überschreiten.
- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als je 30.000 € betragen.

- Regelung der Erheblichkeit:

Gemäß § 81 Abs. 1 GO i. V. m. § 35 Abs. 2 Nr. 17 GO bedürfen überplanmäßige Ausgaben der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, soweit sie für

- Personalausgaben der Hauptgruppe 4 insgesamt den Deckungskreis 1 mit einem Betrag von 5.000 € überschreiten
- den Einzelfall oder für den jeweiligen Deckungskreis mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5/6), den Betrag in Höhe von 5.000 € überschreiten

# Öffentliche Bekanntmachungen

- c) alle anderen Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die in den einzelnen Haushaltsstellen oder für den jeweiligen Deckungskreis mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit den Betrag von 3.000 € überschreiten
- d) Ausgaben im Vermögenshaushalt, die in den einzelnen Haushaltsstellen den Betrag von 5.000 € überschreiten.

Die Entscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben bis zu den in Punkt 3 (a-d) genannten Höhen obliegt dem Kämmerer entsprechend der jeweiligen Haushaltssituation.

Die Entscheidung zu außerplanmäßigen Ausgaben obliegt dem Kämmerer bis zu einer Höhe von 1.000 €, darüber hinaus bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

#### 4. Übertragbarkeit von Ausgabeermächtigungen des Verwaltungshaushaltes nach §18 GemHV:

- A) Die Übertragbarkeit von Ausgabeermächtigungen des Verwaltungshaushaltes tritt mit Ausnahme der zweckgebundenen Ausgaben nur aufgrund eines besonderen Vermerks im Haushaltsplan ein. Im Haushaltsplan angebrachte Haushaltsvermerke, z. B. der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bleiben ebenso wie die gesetzliche Deckungsfähigkeit bei der Übertragung erhalten.
- B) Durch die Übertragung von Mitteln darf der Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden. Weist der Haushaltsplan einen Fehlbedarf aus und ist daher gemäß § 74 GO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wird die Übertragbarkeit auf mindestens 50 % der nicht verbrauchten Ausgabeermächtigungen eingeschränkt.

Weist die Jahresrechnung trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Haushaltes einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt aus, ist von den Übertragungsvermerken des Verwaltungshaushaltes nur bis max. 50% der nicht verbrauchten Ausgabeermächtigung Gebrauch zu machen.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Brieselang für das Haushaltsjahr 2010 wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.01.2010 mit Beschluss - Nr. 270-01/10 beschlossen.

Brieselang, 03.02.2010

gez. Wilhelm Garn  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Satzung\* vom 22.12.2009 zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Brieselang vom 02.07.2008, ausgefertigt am 22.12.2009, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

\* Diese Satzung dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27. Dezember 2006 S. 36).

Brieselang, den 22.12.2009

gez. Wilhelm Garn  
Bürgermeister

## **Änderungssatzung\* der Friedhofssatzung vom 02.07.2008**

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr.12], S. 202, 207), sowie dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg in der Fassung vom 07.11.2001 (GVBl.I/01 S.226) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang am 16.12.2009 die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 02.07.2008 beschlossen.

### **§ 1 Ergänzungen**

Nach § 6 der Friedhofssatzung vom 02.07.2008 wird § 6 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

### **§ 6 a Anordnung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und einer Genehmigungsfiktion**

Verwaltungsverfahren nach § 6 und nach § 23 dieser Satzung können über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg abgewickelt werden. Das Gesetz über den Einheitliche Ansprechpartner für das Land Brandenburg vom 07.07.2009 (GVBl. I S. 262) sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit den §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes finden Anwendung.

Für die vorgenannten Verfahren findet § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg i. V. m. § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft

Brieselang, 22. Dezember 2009

gez. Wilhelm Garn  
Bürgermeister

# Beschlüsse der Gemeindevertretung

## Öffentliche Beschlüsse

**Beschl.-Nr.: 265-12/09**      **Bewirtschaftungsvertrag Fichtesportplatz zwischen der Gemeinde Brieselang und dem SV Grün-Weiß-Brieselang e.V.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nachfolgenden Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Gemeinde Brieselang und dem SV Grün-Weiss Brieselang e.V. abzuschließen.

- Den Bewirtschaftungsvertrag finden auf unserer Internetseite [www.gemeindebrieselang.de/Kommunalpolitik/Beschlüsse](http://www.gemeindebrieselang.de/Kommunalpolitik/Beschlüsse)—

**Beschl.-Nr.: 270-01/09**      **Haushaltssatzung der Gemeinde Brieselang für das Haushalts-Jahr 2010**

Auf der Grundlage des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Brandenburg (KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19, S. 286) Artikel 4 (3) in Verbindung mit §§ 74 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2010 folgende nicht genehmigungspflichtige Haushaltssatzung erlassen:

**Den Beschlusstext finden Sie unter Öffentliche Bekanntmachungen.**

Der Haushalt 2010 wird in Kürze auf unserer Internetseite [www.gemeindebrieselang.de](http://www.gemeindebrieselang.de) einsehbar sein.

**Beschl.-Nr.: 223-01/09**      **Doppik in der Gemeinde Brieselang—Produktplan**

Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einverständnis mit dem von der Verwaltung erarbeiteten und mit dem Beirat „Einführung Doppik“ abgestimmten, nachfolgenden Produktbuchentwurf die Haushaltsplanung für 2011 vorzubereiten.

⇒ Das Produktbuch finden Sie auf unserer Internetseite [www.gemeindebrieselang.de/Kommunalpolitik/Beschlüsse](http://www.gemeindebrieselang.de/Kommunalpolitik/Beschlüsse) -

**Beschl.-Nr.: 224-10/09**      **Beauftragung eines Sachverständigen für Baumschutz zur Beurteilung der Sanierungsmöglichkeiten in der Pappelallee Antragsteller: DIE LINKE**

Durch einen Sachverständigen für Baumschutz ist zu prüfen, in wie weit der weitestgehende Erhalt der Bäume der Pappelallee gesichert werden kann und welche Sanierungsarbeiten erforderlich werden.



# Beschlüsse der Gemeindevertretung

**Beschl.-Nr.: 273-01/10**

**Publizierung der Protokolle aller Ausschüsse auf der  
Homepage der Gemeinde Brieselang**  
Antragsteller: FDP

Der Bürgermeister wird beauftragt, sämtliche Protokolle aller Ausschusssitzungen nach deren Bestätigung durch die Ausschüsse, analog den Protokollen der Gemeindevertretung, auf der Homepage der Gemeinde Brieselang zu veröffentlichen.

Bis Ende März 2010 ist die Grundlage zu schaffen, dass zunächst alle aktuellen Protokolle des Jahres 2010, danach laufend die aktuellen Protokolle aller Sitzungen und spätestens bis Ende Juni 2010 rückwirkend alle weiteren Protokolle der Sitzungen aus der laufende Legislaturperiode auf der Homepage publiziert werden.

**Beschl.-Nr.: 274-01/10**

**Spielflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorsehen**  
Antragsteller: BFB

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob

1. eine für das gesamte Gemeindegebiet einheitliche Regelung (Satzung) rechtlich zulässig ist, nach der Grundstückseigentümer bzw. Investoren, die im Rahmen der Bauleitplanung Wohnbauflächen erschließen, verpflichtet werden, Spielflächen bzw. Spielplätze zu errichten,
2. für die Fälle, in denen die Errichtung von Spielplätzen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder vom Investor abgelehnt wird, eine „Ablösesatzung“ nach dem Vorbild einer Stellplatzablösesatzung rechtlich zulässig ist.

Sofern das Prüfergebnis positiv ist, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Satzungen vorzubereiten.

**Beschl.-Nr.: 275-01/10**

**Entsendung von Frau Daniela Strümpfer in die Ausschüsse  
für Gemeindeentwicklung und Haushalt und Finanzen**  
Antragsteller: CDU

Die Gemeindevertretung entsendet Frau Daniela Strümpfer in die Ausschüsse für Gemeindeentwicklung und Haushalt und Finanzen.

## **Nicht-öffentliche Beschlüsse**

Beschl.-Nr.: 170-09/09 Verkauf einer Teilfläche in der Flur 1

Beschl.-Nr.: 276-01/09 Zustimmung zur Eilentscheidung nach § 58 Bbg KVerf.,  
Rückzahlung einer Zuwendung vom 21. Januar 2010

## Ausschreibung des/der stellvertretenden Vorsitzenden für die Schiedsstelle

Schiedsstellengesetz Brandenburg

Die Gemeinde Brieselang schreibt die Aufgabe des / der stellvertretenden /in Vorsitzenden für die Schiedsstelle zur sofortigen Besetzung aus. Die Wahlperiode des Stellvertreters ist abgelaufen. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden( SchG) vom 21. November 2000 haben die Gemeinden Schiedsstellen einzurichten.

Die Aufgaben bestehen in der ehrenamtlichen Vertretung der Schiedsstelle und dabei in der Schlichtung von bürgerlichen Rechtsstreiten in vermögensrechtlichen- und nichtvermögensrechtlichen Angelegenheiten wegen der Verletzung der persönlichen Ehre.

Die Schiedsstelle wird auch als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr.1 Zivilprozessordnung tätig.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre nach der Wahl durch die Gemeindevertretung und der Berufung durch das Amtsgericht Nauen.

Die Schiedsstelle wird fachlich betreut vom Direktor des Amtsgerichtes.

Der Sitz der Schiedsstelle ist eingerichtet im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Brieselang (Nebengebäude am Bahnhof).

Gesucht wird eine / ein stellvertretender/in Vorsitzender/in zur Führung des Ehrenamtes.

Als Voraussetzungen zur Bekleidung des Amtes sind erforderlich:

- Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein,
- Sie soll Autorität genießen und fähig sein, Streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen, Sie sollte einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsstand haben und über die zur Führung der Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Bereitschaftserklärungen geben Sie bitte mit einer kurzen Darstellung der Voraussetzungen an die Gemeindeverwaltung Brieselang- Bürgermeister-, Am Markt 3 in 14656 Brieselang bis zum 12. Februar 2010 bekannt.

gez. Wilhelm Garn  
Bürgermeister

### Ansprechpartner

**Bürgermeister**  
Wilhelm Garn 3 38 0

**Sekretariat**  
K. Schulz 3 38 11

**Sitzungsdienst**  
I. Ettelt-Gelke 3 38 41  
M. von Bresinski 3 38 49

### Zentralverwaltung

**FB Leiter**  
K. Liermann 3 38 25

**Organisation**  
N. Otto 3 38 14  
G. Schüler 3 38 22

**Gewerbe**  
E. Werner 3 38 27

**Fällgenehmigung**  
E. Werner 3 38 27

**Standesamt**  
C. Pegel 3 38 20

**Liegenschaften**  
E. Kindermann 3 38 44

**Wohnungsverwaltung**  
K. Schenk 3 38 32

**Personalwesen**  
K. Gajewski 3 38 13

**Allg. Ordnungswidrigkeiten**

A. Winter (Leiterin) 3 38 28  
M. Gericke 3 38 21  
B. Gutkelch 3 38 21

**Bürgerbüro**  
A. Brückner 3 38 55  
C. Pegel 3 38 55  
E. Werner 3 38 55

## Ausbesserung unbefestigter Straßen 2010

Straßen	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Adolf-Kolping-Weg						x			
Adolf-Stöcker-Str.						x			
Am Hasenpass								x	
Am Nest								x	
Am Schlangenhorst		x					x		
Am Vorholz								x	
Am Winkel			x						
Asternweg					x				
Aufbaustraße OT Bredow			x						
Bachstraße						x			
Banaschstraße						x			
Bodelschwinghstraße						x			
Dammstraße OT Bredow			x						
Diestelmeierstraße									x
Falkenstraße	x			x				x	
Feuerbachstraße									x
Fontanestraße							x		
Friedhofsweg	x			x			x		
Friedrich-Engels-Straße								x	
Fröbelstraße									x
Gartenstraße OT Bredow			x						
Gartenweg		x							
Goethestraße		x							
Grüner Weg OT Bredow			x						
Hauffstraße		x							
Haydnstraße									x

## Ausbesserung unbefestigter Straßen 2010

Straße	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Hegelstraße									x
Heideweg	x				x				
J-W-Str. Lg.Str.-Pausiner Weg		x			x				
Kantstraße		x							
Kleiststraße							x		
Kollwitzstraße			x						
Lenastraße							x		
Lessingstraße							x		
Lichtenbergstraße				x					
Lisztstraße				x					
Märkische Straße									x
Martin-Luther-Straße				x					
Mendelssohnstraße		x							
Parkstraße OT Bredow			x						
Parkweg	x					x			
Pausiner Weg				x					
Pestalozzistraße	x								
Promenadenweg ab Fichte- straße					x				
Reuterstraße			x						
Richard-Wagner-Straße								x	
Schopenhauer Straße		x							
Simmelweg	x				x				
Stormstraße							x		
Tschaikowskistraße					x				
Uferpromenade			x						
Uhlandstraße							x		
Uthmannstraße		x							
Virchowstraße			x						
Weidenweg								x	
Wiesenweg ab J-W-Str.	x					x			
Zeestower Chaussee									x
Zetkinweg					x				
Zilleweg				x					

# Nachrichten aus dem Rathaus

## Merkblatt Nr. 12

### Das Ordnungsamt: Erreichbarkeit – Zuständigkeiten - Befugnisse

#### Erreichbarkeit

Sie erreichen das Ordnungsamt der Gemeinde Brieselang zu den Dienstzeiten unter den Telefonnummern 033232 / 338-21 oder 338-28 und **am Wochenende** (Freitag 19.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr) unter der **Bereitschaftsnummer 033232 / 338-60**.

#### Zuständigkeiten

Die Ordnungsbehörde hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und sich daraus ergebende Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Dazu gehören z.B.:

- ⇒ **Kontrolle der Alkoholverbotzonen**
- ⇒ **Einhaltung der Straßen- und Anlagenverordnung**
- ⇒ **Überwachung des ruhenden Verkehrs**
- ⇒ **Einhaltung der Hundehalterverordnung**
- ⇒ **Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung**
- ⇒ **Ahndung ruhestörender Lärms**

#### Befugnisse

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Mitarbeiter des Ordnungsamtes u.a. folgende gesetzlich verankerten Befugnisse:

- ⇒ **Befragen und Anhalten zur Befragung**
- ⇒ **Identitätsfeststellung**
- ⇒ **Aussprechen von Platzverweisungen**
- ⇒ **Durchsuchung von Personen und Sachen**
- ⇒ **Sicherstellung und Verwahrung von Sachen**

Die Einhaltung der bestehenden Vorschriften liegt im Interesse aller Bürger der Gemeinde Brieselang. Nicht zuletzt kann eine Verletzung dieser Vorschriften mit Verwarnungs- oder Bußgeld geahndet werden. Einige Beispiele seien hier genannt:

- ⇒ Nichteinhaltung der Hunde-Leinenpflicht – **ab 20,- €**
- ⇒ Nichtbeseitigen des Hundekotes – **ab 35,- €**
- ⇒ Missachtung von Parkverboten – **5,- bis 35,- €**
- ⇒ sonstige Verunreinigungen – **ab 15,- €**
- ⇒ Verstoß gegen bestehende Alkoholverbote – **ab 35,- €**
- ⇒ Unzulässiger Lärm, Belästigung der Allgemeinheit, Vollrausch – **ab 35,- €**
- ⇒ Falschangabe oder Verweigerung der Angabe von Personalien – **ab 90,- €**

Wir weisen darauf hin, dass Straftaten der Polizei zu melden sind, Telefon: 110.

**Bemühen wir uns gemeinsam um ein friedliches Zusammenleben in einer schönen und sicheren Gemeinde Brieselang!**

**gez. Wilhelm Garn**  
**Bürgermeister**

## Merkblatt-Nr. 5

### Pflichten von Grundstückseigentümern (Regelung per Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Brieselang)

#### Straßenreinigungspflicht:

- ⇒ **Grundstückseigentümer haben die Pflicht zur Reinigung**
  - des öffentlichen Straßenbereichs bis zur Mitte der Straße
  - bei Wegen mit Grünstreifen bis zur Straßenkante
- ⇒ **Reinigungsdurchführung bei Bedarf und mindestens einmal im Monat**
  - kehren bzw. reinigen, Grünstreifenpflege, Laubbeseitigung usw.
- ⇒ **Die Gemeinde Brieselang übernimmt in einigen Straßen die Pflicht für den Straßenbereich, aber nicht für den Gehwegbereich**

Am Markt, Am Wald, Bahnhofsvorplatz Süd, Bahnstr. ab Lange Str. Richtung Kanal u. L 202, Berliner Str., Birkenallee, Bredower Allee, Bredower Str. zw. Schnitterweg u. Wustermarker Str. u. zw. Ortseingang und Schnitterweg, Fichtestr., Forstweg, Gewerbegasse, Hafenstr., Hans- Klakow- Str., Haslacher Str., Havellandstr., Hebbelstr., Jahnstr., Karl-Marx-Str., Lange Str., Marie-Curie-Str., Oranienburger Str., Pappelallee, Paul-Mewes-Damm, Rigips-Str., Schillerstr., Thälmannstr. zw. Bahnstr. u. Karl-Marx-Str. u. Parkweg, Vorholzstr. zw. Schillerstr. u. Wustermarker Allee, Westfalendamm, Wielandstr., Wustermarker Allee, Wustermarker Str., Am Kienast zw. Bredower Allee u. Am Schlangenhorst, Brieselanger Straße Ortseingang bis Wustermarkerstr., Brücke über Kanal zum GVZ, Finkenkrugerstr., Bahnstraße bis Kreisverkehr, Gewerbering, Nauenerstr. zw. Berliner Str. u. Berlinerstr./Dammstraße, Platz des Friedens, Schulplatz, Zeestower Weg Ortseingang bis Oranienburgerstr. , zum Wendehammer

#### Winterdienstpflicht:

- ⇒ **Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Winterdienst**
  - umgehend nach Schneefall oder Glätteisbildung müssen die Gehwege, Überwege, Haltestellen, Hydranten und Einläufe mindestens 1m breit geräumt und abgestumpft werden
  - 1,5 m entlang der Straße gelten, wenn kein Weg vorhanden ist
  - Verwendung von abstumpfenden Mitteln als Streugut- keine Asche oder Salz
- ⇒ **Zeiten des Winterdienstes**
  - Montag bis Sonntag: 07:00 – 20:00 Uhr
  - nach 20:00 Uhr gefallener Schnee muss werktags bis 07:00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt werden

## Nachrichten aus dem Rathaus

⇒ **die Gemeinde Brieselang übernimmt für die folgenden Straßen den Winterdienst der Fahrbahnen**

⇒  
 Am Kienast zw. Bredower Allee u. Am Schlangenhorst, Am Markt, Am Wald, Bahnhofsvorplatz Süd, Bahnstr. ab Lange Str. Richtung Kanal u. L202, Berliner Str., Birkenallee, Bredower Allee, Bredower Str. zw. Schnitterweg u. Wustermarker Str. u. zw. Ortseingang und Schnitterweg, Bredow- Luch, Bredow- Vorwerk, C.-Friedrich-Benz-Str., Dahnstr., Dammstr., F.-v.-Zeppelin-Str., Fichtestr., Arndtstr., Freiligrathstr., Gewerbe- gasse, Gottlieb-Daimler-Str., Grimmstr., Hafenstr., Hans – Klakow- Str., Haslacher Str., Hebbelstr., Hölderlinstr., Isaac-Newton-Str., Jahnstr., James-Watt-Str., Karl-Marx-Str., Körnerstr., Lange Str., Lindenstr., Marie-Curie-Str., Nauener Str. zw. Oranienburger Str. u. Berliner Str., Nauener Str. zw. Berliner Str. u. Ringstr./ Dammstr., N.-Kopernikus-Str., Oranienburger Str., Otto- Lilienthal-Str., Pappelallee, Paul-Mewes-Damm, Rigips-Str., Ringstr., Rudolf-Diesel-Str., Schillerstr., Sudermannstr., Thälmannstr. zw. Bahnstr. u. Karl-Marx-Str. u. Parkweg, Thomas-Edison-Str., Vorholzstr. zw. Schillerstr. u. Wustermarker Allee, W.-v.-Siemens-Str., Wernitzer Weg, Westfalendamm, Wielandstr., Wilhelm- Busch-Str., Wustermarker Allee, Wustermarker Str., Zetkinweg, Brieselanger Str. Ortseingang bis Wustermarker Str. , Brückerüber Kanal zum GVZ, Finkenkruger Str. , Bahnstr. bis Kreisverkehr, Forstweg, Gewerbering (Gewerbegebiet Zeestow), Havellandstr., Platz des Friedens, Schulplatz, Zeestower Weg, Ortseingang bis Oranienburgerstr., Zum Wendehammer

**gez. Wilhelm Garn**  
 Der Bürgermeister

### Ansprechpartner

#### Finanzen/Soziales

**FB Leiter**  
 T. Lessing 3 38 15

**Haushalt**  
 B. Haumann 3 38 18  
 H. Kranepuhl 3 38 42

**Kasse**  
 S. Dierich (Leiterin) 3 38 17

**Mahnwesen**  
 G. Bujak 3 38 39

**Vollstreckung/Fundbüro**  
 M. Braun 3 38 24

**Kita/Schulen**  
 H. Böhme 3 38 35  
 E. Heinz 3 38 34

**Steuern/Abgaben**  
 M. Klos 3 38 19  
 A. Schöning 3 38 43

#### Bauwesen

**FB Leiter**  
 T. Raab 3 38 30

**Beitragswesen/  
 Bauverwaltung**  
 J. Börner 3 38 23  
 K. Samland 3 38 46

**Bauverwaltung**  
 P. Dittrich 3 38 29

**Bauleitplanung**  
 B. Marzok 3 38 31

**Bauhof/Friedhöfe**  
 H. Pielka 3 38 40  
 S. Pasch 3 38 33

**Brandschutz/  
 Rettungswesen**  
 L. Ruff 3 38 26

# Nachrichten aus dem Rathaus

## Aufsteigen so genannter Himmelslaternen

Gemäß des Gesetzes- und Ordnungsblattes für das Land Brandenburg vom 3. Februar 2010 ist es verboten, so genannte Himmelslaternen aufsteigen zu lassen. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. Lothar Ruff  
Fachbereich Bauwesen / Brandschutz

## Kirchen der Gemeinde Brieselang

### Evangelische Kirchengemeinde Brieselang / Zeestow

Evangelisches Pfarramt / Gemeindehaus Brieselang: Karl-Marx-Straße 139, 14656 Brieselang, Pastorin Frau Lilli Busse, Tel.: 033232 41598

Gottesdienst Sonntag 10:00 Uhr, Kinderkirche Montag 15:30 Uhr, Talk-Club Mittwoch 17:30 Uhr, Kinderchor Donnerstag 17:00 Uhr, Bastelkreis Dienstag 19:00 Uhr  
Ökumenischer Erwachsenenchor Donnerstag 20:00 Uhr

### Katholische Kirchengemeinde Sankt Marien

Gemeindezentrum:

Birkenallee 19, 14656 Brieselang, Pfarrer Matthias Kucklick, Pfarrbüro: Frau Simone Bobertz, Tel.: 36454; Fax: 39195, Sprechzeiten: Di 11-14, Do 16-19, Fr. 13-16 Uhr

Pfarrgemeinderat:

Herr Rainer Wolfram Tel.: 033230 50220

stv. Herr Rainer Ahrens Tel.: 033232 41541

### **Kolping-Familie**

Treffen jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 19:00 Uhr Gemeindezentrum

### Neuapostolische Kirche Berlin-Brandenburg

#### **Gemeinde Brieselang**

Karl-Marx-Straße 185, Gottesdienste: Mi 19:30 Uhr, So 9:30 Uhr, Vorsteher Herr Harald Schulze, Salzburger Straße 16, 14612 Falkensee, Tel.: 03322 215698

### Evangelische Kirchengemeinde Bredow / Markee

Pfarrerin Frau Angela Johannes, Hauptstraße 49, 14641 Markee, Tel.: 03321 455938



## Finanzamt Nauen



### Allgemeine Hinweise zum Formularservice

#### Wo gibt es Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2009?

##### 1. Allgemeines

Die Vordrucke werden nicht mehr automatisch jedem Erklärungspflichtigen auf dem Postweg zugesandt. Das Land Brandenburg hat den automatischen Vordruckversand im Hinblick auf den umfassenden Service im Internet und die zunehmende Nutzung der elektronischen Steuererklärung ELSTER, bereits seit 2006 eingestellt.

##### 2. ELSTER



Es empfiehlt sich die elektronische Abgabe der Steuererklärung über ELSTER. Dazu benötigen Sie keine Vordrucke. Software erhalten Sie in Ihrem Finanzamt (ab Februar 2010) oder als Download unter [www.elster.de](http://www.elster.de) bereits jetzt.

##### 2. Formularservice im Internet

Alternativ können Sie diese jedoch auch unter dem Menüpunkt Formulare und Vordrucke herunterladen. Besonders hinweisen möchten wir Sie auf die neue vereinfachte Steuererklärung für Arbeitnehmer!

Unsere Internetplattform finden Sie unter: [www.finanzamt.brandenburg.de](http://www.finanzamt.brandenburg.de)

##### 3. Formularservice Ihres Finanzamtes und sonstiger Stellen

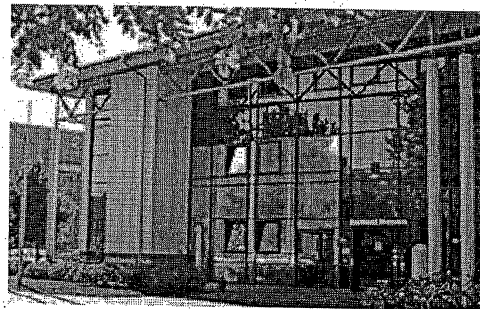
In Papierform liegen die Erklärungsvordrucke zu den jeweiligen Sprechzeiten in der Service- und Informationsstelle des Finanzamtes zur persönlichen Abholung aus. Zusätzlich werden ab der 6. Kalenderwoche Formulare in den Gemeinde-/Stadtverwaltungen des Havellandes (in begrenzten Mengen) erhältlich sein.

##### 4. Formularversand per Post

Der Postversand der Vordrucke durch das Finanzamt erfolgt an einzelne Erklärungspflichtige nur auf besonderen Antrag, wenn diesem ein ausreichend (mit 1,45 € Porto der Deutschen Post AG) frankierter Rückumschlag (A4 oder A5 Format) beigelegt ist.

Sie haben noch Fragen zum Formularservice?  
Bitte wenden Sie sich an uns.  
Wir helfen Ihnen gern!

So erreichen Sie das Finanzamt Nauen:



Dienstgebäude  
Ketziner Straße 3  
14641 Nauen

Telefax  
03321 412-888  
Telefon  
03321 412-0

Kreditinstitut  
BBk Berlin  
Konto-Nr. 16 001 509  
BLZ 100 000 00

Sprechzeiten  
Mo, Mi, Do 8:00 – 15:00 Uhr  
Di 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

E-Mail: [Poststelle.FA-Nauen@fa.brandenburg.de](mailto:Poststelle.FA-Nauen@fa.brandenburg.de)

Internet: [www.fa-nauen.brandenburg.de](http://www.fa-nauen.brandenburg.de)

**Ab sofort erhalten Sie im Bürgerbüro Brieselang die Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung.**

### Ansprechpartner

#### **Leitstelle der Feuerwehr**

Tel. 112 oder 0 33 1 37 0 10

#### **Polizei**

Kochstraße 7  
14612 Falkensee  
Tel. 110 oder 0 33 22 26 90

#### **Havellandklinik Nauen**

Ketziner Str. 21  
14641 Nauen  
Tel. 0 33 21 42 0

### Allgemeinmedizin

#### **Herr M. Drescher**

Am Markt 4  
14656 Brieselang  
Tel. 0 33 232 3 99 29

#### **Dr. med. Jessinghaus und Dr. med. Zielke**

Wustermarker Allee 1  
14656 Brieselang  
Tel. 0 33 232 3 96 25

#### **Dipl.-med. M. Zug Dr. Häberer**

Forstweg 42  
14656 Brieselang  
Tel. 0 33 232 4 12 88

### Zahnmedizin

#### **Dipl.-Stom. D. Zug Zahnarzt D. Skrubel Zahnärztin J. Zug**

Forstweg 42  
14656 Brieselang  
Tel. 0 33 232 4 12 81

#### **Dr. Dagmar Vödich und Stefan Vödich**

Thälmannstraße 2  
14656 Brieselang  
Tel. 0 33 232 4 13 71

### Apotheke

**Apotheke**  
Am Markt 4

## **Arbeitsgemeinschaft Brieselanger Vereine lud zum Neujahrsempfang**

### Stimmungsvoller Empfang

Mehr als 120 Gäste aus den Bereichen Kommunalpolitik, Wirtschaft und dem Brieselanger Vereinsleben konnte Michael Geist, 2. Vorsitzender des SV Grün-Weiss Brieselang e. V. im Namen der "Arbeitsgemeinschaft Brieselanger Vereine" am 28. Januar 2010 in der Sportlerklausur begrüßen. Der Kinderchor der Robinson-Grundschule stimmte mit fröhlichen Liedern die Gäste auf den Abend ein und wurde mit kräftigem Applaus für seine Darbietung belohnt.

Für die "Arbeitsgemeinschaft Brieselanger Vereine" hielt der 1. Vorsitzende des SV Grün-Weiss Brieselang e. V., Harald Klos, die Neujahrsansprache. Im Anschluss richtete Bürgermeister Wilhelm Garn ein Grußwort an die zahlreich erschienenen Gäste. Neben einem kurzen Abriss zum aktuellen Geschehen in der Brieselanger Kommunalpolitik präsentierte Bürgermeister Garn einen Ausblick auf das junge Jahr und wünschte den Gästen ein gutes und gesundes Jahr 2010.

Wie in den vergangenen Jahren nahm zum Ende des offiziellen Teils der Veranstaltung der Männerchor Harmonie Brieselang 1926 e. V. das künstlerische Zepter in die Hand. Traditionsgemäß beendete der Chor sein musikalisches Programm mit dem Brandenburglied.

Die Kinderhorte der Robinson-Grundschule und der Zeebr@-Grundschule sowie der Förderverein der Bibliothek Brieselang konnten sich jeweils über den Empfang einer Spende in Höhe von 200 € freuen. Mitglieder des BürgerBus Brieselang e. V., des Brieselanger SV e. V. und des SV Grün-Weiss Brieselang e. V. haben durch verschiedene Aktionen und persönlichen Einsatz diese schöne Summe zusammengetragen und im Rahmen des Neujahrsempfangs einem guten Zweck zukommen lassen.

Michael Geist, der die Gäste wiederum gekonnt durch die Veranstaltung führte, richtete den Dank der "Arbeitsgemeinschaft Brieselanger Vereine" an die fleißigen Helfer der veranstaltenden Vereine, die zur Vielfalt des Buffets beigetragen haben. Ein besondere Dank galt den Firmen Musiol-Fischer Getränkevertrieb, Bäckerei Eue und Wäscherei Koch, die die gastronomische Versorgung dieses Empfangs ebenfalls unterstützt haben.

## Wir stellen vor

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Veranstaltung hatten viele Brieselangerinnen und Brieselanger in angenehmer Atmosphäre von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in angeregten Gesprächen alte Kontakte wieder aufzufrischen oder neue Kontakte zu knüpfen.

Der "Arbeitsgemeinschaft Brieselanger Vereine" gehören der Brieselanger SV e. V., der BürgerBus Brieselang e. V., der Humanistische Freidenkerbund Havelland e. V., der Männerchor Harmonie Brieselang 1926 e. V., der Skatverein Brieselang Ouvert e. V., der Sportclub Amida e. V., die TTG Brieselang 2002 e. V., der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Brieselang e. V. und der SV Grün-Weiss Brieselang e. V. an.

Harald Klos

### Der Behindertenbeauftragte informiert

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für das gerade gestartete Jahr meldet sich der Behindertenbeauftragte aus der Gemeinde Brieselang bei den Bürgerinnen und Bürgern. Es würde mich in dem neuen Jahr freuen, wenn doch recht viele Behinderte und auch Nichtbehinderte mit ihren Fragen in meine Sprechstunde kommen würden. Diese ist jetzt

**jeden ersten Donnerstag im Monat  
von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr im  
Rathaus, Sitzungszimmer des Bürgermeisters in der  
1. Etage**

Ich komme auch zu Ihnen nach Hause, falls das gewünscht wird, und bin ansonsten immer ansprechbar. In dem zurückliegenden Jahr 2009 konnte ich doch einiges an Hilfe anbieten.

Nun möchte ich noch mal auf die Bewegung durch das Nordic Walking zurück kommen. Bevor Mann oder Frau mit dem Nordic Walking beginnt und los läuft, sollte ein Nordic Walking Kurs besucht werden, damit man die richtige Technik erlernt. Nordic Walking ist eine effektive Trainingsform zur Stabilisation und Mobilisation des Rumpfes und verbessert zugleich die Körperwahrnehmung. Das ist ein Sport für Jung und Alt, der in jeder Jahreszeit sehr viel Spaß macht.

### Ansprechpartner

#### Tiermedizin

#### **Peter Griffin**

Am Markt 2  
14656 Brieselang  
Tel. 0 17 0 306 42 41

#### **Monika Kruschinski**

Am Wald 24  
14656 Brieselang  
Tel. 0 33 232 3 93 03

#### Sonstiges

#### **Jugendamt**

Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow  
Tel. 0 33 85 5 51 21 01

#### **Gesundheitsamt**

Forststraße 45A  
14712 Rathenow  
Tel. 0 33 85 5 51 71 01

#### **WAH (Havariedienst)**

Tel. 0 17 0 57 36 66 5

#### **Eon.edis (Störungshilfe)**

Stom: 0 18 0 11 555 33  
Gas: 0 18 0 4 55 11 11

#### **Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB)**

Tel. 0 18 0 2 74 95 10

#### **Ortschronisten**

D. Heuts und B. Lasch  
Wustermarker Str. 1  
Raum 208  
14656 Brieselang

#### **Behindertenbeauftragter**

L. Gutzeit  
Tel. 03 32 32 23 88 56

**Die Gemeinde Brieselang gratuliert allen Jubilaren des  
Monats Februar 2010**

**zum 70. Geburtstag**

Klaus Pewestorf  
Peter Bender  
Herbert Lingthaler  
Klaus Weber  
Udo Clavèry  
Dr. Michael Scherf  
Günter Ruß  
Hans-Dieter Kubotsch  
Siegfried Röpke  
Anneliese Eis  
Helga Albrecht  
Ullrich Dittmann  
Jürgen Unger  
Ursula Kirschke  
Klaus Hecke  
Barbara Noack

**zum 75. Geburtstag**

Günter Busse  
Herta Wilske  
Anni Thiel  
Christel Rabe

**zum 80. Geburtstag**

Peter Herrmann  
Bernhard Peikow  
Annemarie Graff  
Edeltraut Kramer

**Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)**

Horst und Ilse Schär

## Veranstaltungskalender

**Möchten Sie einen Eintrag in den Veranstaltungskalender  
der Gemeinde Brieselang ?**

**Schicken Sie einfach eine Email an den sitzungsdienst@gemeindebrieselang.de oder rufen Sie an (Tel.-Nr.: 03 32 32 /**

- |                  |   |
|------------------|---|
| 10. Februar 2010 | Hauptausschuss<br>fällt aus !!  |
| 13. Februar 2010 | Tischtennis-Meisterschaften in der<br>Zeebr@-Grundschule ab 10:00 Uhr |
| 17. Februar 2010 | Haushalts- und Finanzausschuss<br>fällt aus !!                        |
| 24. Februar 2010 | Gemeindevertretung<br>19:15 Uhr im Rathaus                            |

### **Babysittervermittlung in Brieselang und Umgebung**

Der seit 2003 bestehende Arbeitskreis: „Babysitterausbildung und -vermittlung“ vermittelt interessierten Eltern in Brieselang und Umgebung qualifizierte Babysitter für Ihre Kinder. Es werden ausschließlich Personen vermittelt, die vorher in einem achtstündigen Kurs (konzipiert von der Mobilien Elternschule des AWO Bundesverbandes) grundlegende fachliche, rechtliche und pädagogische Kenntnisse erworben haben:

- Entwicklungsbedingte Bedürfnisse des Kindes
- Altersgemäße Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Das kleine ABC der Ersten Hilfe

Rechte und Pflichten des Babysitters: Vertrag, Versicherung, Verantwortung.

Da der Arbeitskreis ehrenamtlich arbeitet, ist dieser Service für alle Beteiligten kostenlos.

**Ansprechpartnerin:** Dorothea Ahrens, Tel.: 033232/41541



## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

<b>Bürgermeister</b>	Dienstag	15.00 - 17.30 Uhr
<b>Bürgerbüro</b>	Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Fachbereiche</b>	Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
<b>Standesamt</b>	Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

In unseren Sprechstunden stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Wir bitten Sie Termine außerhalb der Sprechstunden telefonisch mit uns  
zu vereinbaren.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 3 erscheint am 3. März 2010 .**

**Gerne nehmen wir auch Beiträge unserer Bürgerinnen und Bürger an.  
Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass Artikel politisch neutral zu verfassen sind.  
Redaktionsschluss: 27. Februar 2010**

Möchten Sie das Amtsblatt als Newsletter abonnieren?

Einfach eine E-Mail an [sitzungsdienst@gemeindebrieselang.de](mailto:sitzungsdienst@gemeindebrieselang.de).

## **Das Amtsblatt erhalten Sie auch unter [www.gemeindebrieselang.de](http://www.gemeindebrieselang.de)**

Auf unserer Homepage finden Sie unter anderem Informationen zu folgenden  
Themen:

- Termine und Veranstaltungen
- Satzungen
- Vereine
- Ausschreibungen
- Formulare und Anträge
- Branchenbuch
- Bildung und Soziales
- Aktuelles

und vieles mehr.

## **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Brieselang, Der Bürgermeister, Am Markt 3, 14656 Brieselang  
Verantwortliche Mitarbeiter: Frau Ettelt-Gelke, Frau von Bresinski  
Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang erscheint regelmäßig eine  
Woche nach der Gemeindevertretung und liegt an folgenden Stellen in der  
Gemeinde Brieselang kostenlos zur Selbstabholung bereit:

- Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang
- Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2
- Zeebra-Grundschule, Zeestow, Marie-Curie-Straße 2
- Kita Zwergenburg, Freiligrathstraße 27
- Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40
- Praxis Dipl. med. M. Drescher, Am Markt 4
- Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16
- Bibliothek, Wustermarker Allee 1
- Robinson-Grundschule, Karl-Marx-Str. 130
- NETTO-Markt, Karl-Marx-Str.
- Praxis Dr. A. Jessinghaus, Wustermarker Allee 1
- Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42